

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 10 (1935)

Heft: 3

Rubrik: Stimmen von Mietern für die Mieter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Wasser beschlagen. Denn durch die Abkühlung der Luft am Fenster wird die Sättigung überschritten und der überschüssige Wasserdampf kondensiert sich. Ist die Temperatur aussen unter Null, so bilden sich Eisblumen. Gerade in den Küchen, aber auch in Badzimmern nach dem Baden wird man diese Kondensierung auch an den Wänden, in erster Linie an den Außenwänden konstatieren können. Solang dafür gesorgt wird, dass dieser Niederschlag immer wieder verschwindet, hat er keine Nachteile. Unangenehm dagegen ist es, wenn Niederschlagsbildung an Schlafzimmer- oder an Wohnzimmerwänden auftritt. Dies deutet immer darauf hin, dass die Wände zu kalt sind, d. h. dass sich die Raumluft an den Wänden zu stark abkühlt.

Es ist eine verbreitete Auffassung, dass ein Schlafzimmer nur dann gut gelüftet sei, wenn das Fenster mindestens vom Morgen bis zum Mittag offen stehe. Manchmal wird im Winter das Fenster auch nur leicht angelehnt. Dafür bleibt es dann den ganzen Tag in dieser Stellung. Auf alle Fälle kühlte sich der Raum so stark aus, dass schon die Feuchtigkeit, die durch das Ausatmen während des Schlafes in die Luft gelangt, diese übersättigt und deshalb kondensiert. Es ist auch falsch, wenn man die vom Kochen warme oder feuchte Luft der Küche durch das Öffnen der Türe zum Temperieren des Korridors oder von Schlafzimmern benutzen will, von der – an und für sich verständlichen – Absicht ausgehend, man wolle die Wärme der Küchenluft nutzbringend verwenden. Abgesehen davon, dass sich der Küchengeruch in der ganzen Wohnung verbreitet, wird sich die warme Luft an den kühleren Wänden der übrigen Räume abkühlen und sie mit Kondenswasser beschlagen. Man wird auch nicht nach dem Baden eine Stunde oder vielleicht, wenn man abends vor dem ins-Bett-gehen badet, bis am andern Morgen mit dem Öffnen des Fensters warten, denn auch im Badzimmer ist es unangenehm, wenn die Wände übermäßig feucht werden und sich am Boden Lachen von Kondenswasser bilden. Man soll nicht grosse Möbel, Betten oder Polstermöbel an Außenwände stellen, wenn sie an Innenwänden auch Platz fin-

den. Denn solche Gegenstände verhindern eine gute Luftzirkulation und damit eine gleichmässige Erwärmung des Raumes. Je nach der Grösse und Art des Möbels sollen sie 5–10 cm von der Wand weggerückt werden. Will man Schwitzwasserbildung vermeiden, dann soll man in jedem bewohnten Raum täglich ein- bis zweimal, höchstens eine Viertelstunde lang, Durchzug machen. Dadurch wird die Luft vollständig erneuert, ohne dass die Wände und Möbel sich abkühlen. In Räumen, in denen sich zu gewissen Zeiten (Kochen, Baden) viel Feuchtigkeit entwickelt, soll sofort nach Entstehen dieser Feuchtigkeit gelüftet werden (Durchzug). Werden die Mahlzeiten in der Küche eingenommen, so soll vor dem Essen kurz aber intensiv gelüftet werden. Dadurch wird nicht nur die übermässige Schwitzwasserbildung verhindert, sondern es wird auch die «Stimmung» der ganzen Familie günstig beeinflusst. Sind Einzelöfen vorhanden, so soll für eine möglichst gleichmässige Erwärmung der Zimmer gesorgt werden. Rasches Hochheizen eines ausgekühlten Zimmers kann die Schwitzwasserbildung direkt begünstigen. Man mache die Kontrolle mit einem Thermometer, indem man es abwechselungsweise in der Mitte des Zimmers an der Lampe, an der Außenwand beim Fenster oder an der Außenwand beim Ofen aufhängt und man wird oft erstaunt sein über die grossen Temperaturunterschiede. Je gleichmässiger die Temperatur über einem Raum verteilt ist, desto weniger wird Schwitzwasserbildung auftreten. Sind Fensterläden vorhanden, so sollen dieselben nachts geschlossen werden. Denn bekanntlich ist es zwischen Fenster und Läden immer etwa 3–4° wärmer als draussen. Die Räume kühlen sich bei geschlossenen Läden also weniger stark ab, als wenn sie offen stehen.

Bei Einfamilienhäusern mit Einzelofenheizung wird man dem rationellen Lüften und Heizen besonderes Augenmerk schenken müssen, denn sonst könnte der Fall eintreten, dass die ethischen und hygienischen Vorteile, die das Einfamilienhaus gegenüber dem Mehrfamilienhaus aufweist, durch zu grosse Heiz- und Unterhaltskosten erkauf werden müssten.

Stimmen von Mieter für die Mieter

Was uns Mieter drückt (Erwiderung auf die Anmerkung der Redaktion der Nummer 11)

Ich weiss nicht, was für Antworten Sie aus dem Leserkreis erwartet haben auf Ihre Aufgabe (Gedanken von Mieter für die Mieter). Es scheint, dass die Antworten nicht ganz Ihrem Wunsche entsprachen, Ihr Kommentar werden viele Leser nicht recht begreifen können, noch weniger die, die sich bemühten, einen Beitrag zu leisten. Als Beobachter und eifriger Leser Ihrer Zeitschrift hatte ich selbst etwas Bedenken über Ihr eingeschlagenes Thema. Ihr Blättchen wurde aber in letzter Zeit interessant, man hat manches erfahren, hört man nicht gerne auch einmal etwas aus dem Genossenschaftsleben über das Weh und Wohl?

Aber Ihre Worte, man möchte lieber sagen Vorwürfe, an die Artikelschreiber, als ob dieselben zu der Kategorie der Unzufriedenen und Miesmacher

gehören, ist sicher eine schlechte Belohnung. Nach meiner Ansicht haben diese Herren das Gute sowie das Miße kritisiert, haben somit Ihnen gemacht Aufgabe nicht schlecht gemacht. Ein Lobgesang aber hätte sie zu Heuchlern gestempelt. Kritik wird aber vielfach missverstanden, oder besser, es gibt Menschen, die die Wahrheit nicht gerne hören, dann aber müssten wir mit der ganzen Presse abfahren, wenn man diese als die Volksvergifter hinstellen möchte. Nun schreiben Sie weiter: Alles was man empfängt, ist ja selbstverständlich. Nein, liebe Redaktion, alles, was man empfängt, ist des Dankes wert, oder glaubt die Redaktion, dass wir noch in der Zeit leben, wo man nur mit Schmiergeld zu einer anständigen Wohnung kam? Diese Zeiten sind gottlob vorbei, die vielen leerstehenden Wohnun-

gen sollen auch eine Mahnung für die strengen Herren sein, dies geht selbstverständlich auch die Genossenschaften an. Man soll kritisieren, was morsch und faul ist, dann erfüllt die Kritik ihren Zweck, wenn sie nicht auf taube Ohren stößt.

R. F.

Rundfrage an die Mieter

Art. 7. Das Halten von Hunden ist dem Mieter ohne besondere Erlaubnis untersagt.

So steht's wohl in der Mehrzahl der Mietverträge geschrieben.

Sind die Mieter damit einverstanden? Das interessiert uns und sicher auch unsere Genossenschaftsverstände. Wir eröffnen daher eine

Umfrage

Wer mitmachen will, ist gebeten, die folgenden Fragen in einer kleinen Einsendung zu beantworten:

Sind Sie damit einverstanden, dass das Verbot des Haltens von Hunden aufrecht erhalten wird?

Was für Vorteile erwarten Sie vom Verbot?

Wenn Sie gegenteiliger Meinung sind und das Halten von Hunden gestattet wissen möchten: Warum wünschen Sie vielleicht selbst einen Hund in Ihrer Wohnung zu halten? Und warum, glauben Sie, haben andere Mieter denselben Wunsch?

Obsteinkellerung

Obst auf der Winde (in der Hurd) hält sich ausgezeichnet und schrumpft nicht ein. Nur muss man bei zu grosser Kälte mit Papier, eventuell mit Tuch etwas decken. Eine kleine Mühe.

Ein Mieter der A. B. Z., Zürich 4.

Sehen Sie keine Nachteile im Halten von Hunden in Genossenschaftswohnungen? Wenn doch, wie wollen Sie diesen Nachteilen begegnen? Vielleicht durch Vorschriften betreffend Grösse und Rasse des Hundes? Oder betreffend Laufenlassen der Tiere? Oder durch Befragen der übrigen Hausbewohner im einzelnen Fall? Oder wie sonst?

Schlagen Sie uns, bitte, eine Lösung vor, die nach Ihrer Ansicht alle Teile, die Verwaltung, die Mieterschaft und Sie selbst befriedigen würde!

Und nun erwarten wir gerne die Rückäusserungen aus den Kreisen der Mieterschaft. Wenn unsere Umfrage interessantes Material bringt, wollen wir später, nach dessen Veröffentlichung im «Wohnen» auch die Verwaltungen direkt noch anfragen und sie um ihre Meinungsäusserung ersuchen.

Einsendungen gehen an die Redaktion, Hirschengraben 20, Zürich 1.

Wegen Stoffandrang musste der Text der Rubrik „Wohngestaltung“ zurückgestellt werden. In der nächsten Nummer wird diese Rubrik dann um so stärker vertreten sein

VERBANDSNACHRICHTEN

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht (Zch.).

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. Februar 1935.

Der Wohnungswechsel im Hause Feldstrasse 8 ist den Vorstandsmitgliedern per Zirkularschreiben gemeldet worden. Als Mitglieder werden neu aufgenommen:

Walter Brunner-Lüthold, Thalwil,

Peter Anthon, Küsnacht,

während zufolge Rückzahlung der Anteilscheine von der Mitgliederliste gestrichen werden:

Frau A. Suhner-Steiger, Küsnacht,

Frau Wwe. L. Hochstrasser, Küsnacht.

Es wird beschlossen die Kündigungsfrist in den Mietverträgen von 3 auf 4 Monate zu erhöhen, danach muss inskünftig Ende Mai oder Ende November (statt Juni und Dezember) gekündigt werden. Die per 1. April 1935 freiwerdende Wohnung (Maag) wird zum gleichen Preise an Peter Anthon vermietet. Für Erweiterung des Vorplatzes beim Haus Feldstrasse 8 wird der erforderliche Kredit von zirka Fr. 300 bewilligt, ebenso wird der Kredit für Instandstellung einer Wohnung genehmigt. Der Ge-

schäftsbericht und die Jahresrechnung 1934 werden ebenfalls unter Verdankung genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 2294.86 ab, welcher Betrag folgende Verwendung finden soll (Antrag an die Generalversammlung vom 23. März 1935):

Zins 4,19% auf das pro 1934 zinsberechtigte Anteilscheinkapital von Franken 26,500	Fr. 1,110.-
Einlage in das Amortisationskonto zur Aufrundung	» 773.80
Vortrag auf neue Rechnung	» 411.06
Fr. 2,294.86	

Von den in Wiederwahl kommenden Herren Prof. Dr. Frey, E. Hegner und E. Marfort liegen keine Rücktritte vor. Eine Anregung des Verwalters betr. Übernahme der Kehrichtabfuhrgebühren durch die G.B.K. wird zur Prüfung entgegengenommen. Es wird beschlossen, dieselben einstweilen für das Jahr 1935 noch den Mieter zu verrechnen. Eine Anfrage wegen Installation einer Wäschemaschine wird geprüft.

Herm. Zulauf-Wildi Baumschule, Schinznach-Dorf

Bekannt gepflegte Kulturen in Koniferen, Heckenpflanzen, Zwergobstbäumen, Tafelreben, Erdbeeren und Beerenobst aller Art, Epheu, auch fertige Wände und Baumschulartikel aller Art,

Preisliste gratis. Rebenbüchlein gegen 50 Rp. in Marken.

J. MÜLLER & Co. Zaunfabrik

Zürich, Telephon 62.345
Bucheggstrasse 24

Löhningen
Schaffhausen

Zäune in Holz, Eisen und Drahtgeflechten